Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am: 26.01.

Ref.Nr.: UDS(

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom:

26.01.12 Version :

UK10008

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **FORMULA 7**

Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Ambersil House - Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail: hse.uk@crcind.com

#### 1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200

**Belgien**: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

**Gesundheit:** R38: Reizt die Haut.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: R12: Hochentzündlich. HOCHENTZÜNDLICH

**Umwelt:** R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

# 2.2. Kennzeichnungselemente



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

26.01.12 Version:

1.0

Produktname: FORMULA 7 Erstellt/Überarbeitet am:

Ref.Nr.: UDS000188\_4\_20120126 Ersetzt Fassung vom: UK10008

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH

Xi : REIZEND



N: UMWELTGEFÄHRLICH

\*

R-Sätze (Gefahren): R12: Hochentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Andere zusätzliche Hinweise auf dem Etikett:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden.

(siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Gefährlicher Stoff  | CAS-Nr.        | EC-nr         | w/w<br>% | Symbol | R-Sätze*     | Anmerkungen |
|---|----------------|---------------|----------|--------|--------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%) | 68512-<br>91-4 | 270-<br>990-9 | 30-60    | F+     | 12           | К           |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan   | -              | 931-          | 30-60    | F.Xn.N | 11-38-51/53- | B.P         |



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7 26.01.12 Version:

Ref.Nr.: UDS000188\_4\_20120126

**Ersetzt Fassung vom:** 

Erstellt/Überarbeitet am:

UK10008

1.0

254-9 65-67

Erläuterungen

B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Augenkontakt:

Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die

betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife

und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen

Einatmen: Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7 Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version: 1.0

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

**Ersetzt Fassung vom:** UK10008

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version:

1.0

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom: UK10008

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösemittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz Grenzwerte:

| Gefährlicher Stoff  | CAS-Nr. | Methode |          |
|---|---------|---------|----------|
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich               |         |         |          |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                 | -       | AGW/MAK | 200 ppm  |
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse |         | -       |          |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                 | -       | AGW/MAK | 500 ppm  |
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland               |         |         |          |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                 | -       | AGW/MAK | 1500 ppm |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** 

Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

**Schutzmaßnahmen:** von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

**Atmung:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. **Haut und Hände:** Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.

Farbe :Farblos bis gelb.Geruch :Geruchlos.pH :Nicht verfügbar.

Siedepunkt/-bereich: 55 °C



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version:

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom:

1.0 UK10008

Flammpunkt: - 26 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere

9.4 %

Grenze :

...

Untere Grenze : Dampfdruck : 1.1 % Nicht verfügbar.

Relative Dichte :

0.718 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser :

Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Nicht verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Viskosität:

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version:

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom:

UK10008

1.0

Hautkontakt :

Reizt die Haut

Augenkontakt:

Kann Irritationen verursachen.

#### Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Keine Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version:

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom:

UK10008

1.0

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

**DRUCKGASPACKUNGEN** 

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC. Richtlinien 99/45/EU



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: FORMULA 7

Erstellt/Überarbeitet am:

26.01.12 Version:

1.0

Ref.Nr.:

UDS000188\_4\_20120126

Ersetzt Fassung vom: UK10008

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich. R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

